

Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 30 R. mon. Einzelne Rtn. 1,50 R.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295 — Schriftleitung Nr. 14 574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungstabelle 9 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 18 R., unter Eingangs 25 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragliche Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Stellunglisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 171

Dienstag, 25. Juli

1922

Dresden, 24. Juli.

„Ein unabhängiger Minister maßregelt unabhängige Polizisten.“

(N.) In einigen Kommunalen-Blättern wird unter dieser und ähnlichen Überschriften behauptet, der Hr. Minister des Innern Lipinski habe eine Anzahl Polizeibeamter entlassen oder ihnen den Dienst gekündigt, weil sie scharfe Maßnahmen gegen die reaktionären Oberbeamten gefordert hätten und weil sie republikanisch geklungen seien. Die in Frage kommenden Polizeibeamten, unter ihnen ein Oberwachmeister Sch., seien Parteigenossen des Ministers, Angehörige der USPD. Diese Behauptungen sind unrichtig. Es sind in den letzten Monaten nur solche Beamte oder Hilfsangestellte entlassen worden, die (zum Teil auf eigenen Wunsch) in den Ruhestand oder zu einer anderen Behörde versetzt wurden, oder die in einen freien Beruf übergegangen sind. Nur drei Beamte haben wegen scharfer Dienste vergehen entlassen werden müssen. Von ihrer Parteizugehörigkeit ist aber weder an Amtsstelle, noch dem Hr. Minister etwas bekannt gewesen. Gegen Sch. schwört seit längerer Zeit ein Disziplinargericht, aber dessen Ausgang noch nicht feststeht.

Der Bericht des Garantiekomitees.

Nach Veröffentlichung der zwischen dem Garantiekomitee und der deutschen Regierung ausgehandelten Dokumente stellt die Pariser Presse nunmehr hierüber Betrachtungen an.

„Echo de Paris“ schreibt: „Was der Garantiekomitee aus Berlin mitgebracht hat, ist ein Ausnahmestadium, das den Alliierten gestatten wird, von Tag zu Tag den guten Willen Deutschlands zu ergründen. Das ist jedoch noch kein Reparationsvertrag. Behalten wir das Ausnahmestadium bei, geben wir aber durch die sofortige Befreiung der beschlagnahmten Verfahrungsgegenstände, durch Sanktionen, durch die Verwendung von Material und Waren und selbst durch die Beschäftigung deutscher Arbeiter einem Reparationsvertrag die Grundlage, das sicherer als die Ermunterungen gewisser Personen den Weg zur Mobilisierung unserer Forderungen bahnen kann.“ „Journal“ erklärt, der Inhalt des Berichtes des deutschen Reichstages beweise, daß die deutsche Regierung die Finanzkontrolle der Alliierten, so unklarlich sie auch sei, nur im Hinblick auf das zu erlangende Moratorium annehme. Nicht ein Wort deutet auf den Wunsch einer lokalen Zusammenarbeit mit den Alliierten hin, um im Rahmen des Möglichen die übernommenen Verpflichtungen einzulösen zu können. Werde das denen die Augen öffnen, die zu allen Zugeständnissen bereit seien? An andere Stelle verweist sich das Blatt scharf gegen die Polemik, die sich zwischen Paris und London über die Art, wie die Reparationsfrage am besten zu lösen sei, entwickelt habe. Die beste Art sei die, die praktische Ergebnisse zeitige. Um solche Ergebnisse zu erzielen, sei es gewiß nicht das beste Mittel, die Ausdrucksweise mit Radikalforderungen einzuleiten. Die Wellungen Poincarés seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. Anders Lardoux schreibt im „Echo National“: „Zum erstenmal sind die Vertreter der Alliierten dem Problem der deutschen Finanzkontrolle auf den Leib gerückt. Auf dem Weg, den sie beschritten haben, ist ein Ergebnis denkbar. Wenn die ständigen Vertreter des Garantiekomitees gut ausgewählt sind und tatsächlich als Kontrolleure für die Ausgaben des deutschen Budgets arbeiten, so werden möglicherweise nach Ablauf einer annehmbaren Frist die Grundlagen für eine größere Annäherung in der Lage sein.“ Nach dem „Figaro“ steht es fest, daß die vom Standpunkt der Alliierten wichtigste Erscheinung, die Kapitalflucht in Form des Exportes, unerfaßt bleibe. Mit Hilfe des Wertpapiermarktes, das die ausländischen Kreditinstitute dem Exporteur gewährten, werde er tausend Mittel haben, seine Geschäfte zu verheimlichen. „Petit Parisien“ meint, eine in dieser Weise ausgeübte Kontrolle könne für sich allein der kritischen Lage kein Ende machen, in der sich heute infolge der Erschütterung der Welt die deutschen Finanzen befinden. Nach der nationalistische „Cclair“ ist die Kapitalflucht, die es dem Garantiekomitee und der Reparationskommission gelingen

Nach der deutschen Antwort.

Die deutsche Regierung hat auf das Moratorium des Garantiekomitees am vergangenen Freitag geantwortet. Sie übernimmt es, die Forderungen des Komitees für die Dauer des verlangten Moratoriums durchzuführen, knüpft die Durchführung also an die Bedingung, daß das verlangte Moratorium tatsächlich gewährt werde, und knüpft sie auch an den Zeitpunkt, in dem das Moratorium Wirksamkeit hat. Nach Erlaß des Moratoriums erlischt auch die jetzt übernommene Verpflichtung wieder. Das ist, wenn man im Verhältnis zwischen Deutschland und der Reparationskommission auf juristische Tatsachen abstrahiert, noch Geruch, immerhin von Bedeutung. Und von Bedeutung ist ferner der Vorzug, in dem die deutsche Regierung erklärt, sie gehe von der Annahme aus, daß die Kontrollbefugnisse des Garantiekomitees in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zur Anwendung gelangen werden, welche bei der Abfassung der Bestimmungen leitend waren; diese Grundzüge sind Wahrung der Souveränität des Reiches, Aufrichterhaltung des ungehinderten Ganges der Verwaltung, Schutz des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses.

In der Tat ist mit der letzteren Klausel das Wichtigste gesagt, was im Zusammenhang mit der ganzen Kontrollfrage überhaupt gesagt werden könnte. Denn das Bedrückende an diesem einseitigen Memorandum des Garantiekomitees vom 18. Juli war ja, daß man noch schärfere Absichten und Interpretationen hinter ihm vermutete, als aus seinem Wortlaut hervorging. Im Wortlaut hieß es immer nur: Die deutsche Regierung gewährt dem Komitee Einsicht in dies und jenes. Es wurden sehr weitgehende Bestimmungen darüber getroffen, in welcher Weise die Einsichtnahme sich vollziehen sollte. Aber nirgends wurde gesagt, daß das Komitee noch vollzogener Einsicht auch praktische Konsequenzen in Form eines Einspruchs, eines Vetos, einer Mitbestimmung sollte ziehen dürfen. Das Bedrückende war nun, daß vermutet werden mußte, dergleichen sei trotzdem beabsichtigt und diese Absicht sei vielleicht sogar mündlich ausgesprochen worden. Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß die deutsche Regierung jetzt das Gegenteil feststellt, daß sie nachdrücklich hervorhebt, in ihren Beratungen mit dem Komitee sei davon ausgegangen worden, daß neue Reglemente sei nicht dazu gemacht, die Souveränität Deutschlands auf dem Gebiete der Finanzen anzulassen. Das ist, mit einem Worte, den Unterschied zwischen Einsicht- und Einspruchsrecht klar betont.

Dieses Recht der Alliierten auf Einsichtnahme ist an sich nichts Neues. Es ist schon im Friedensvertrag festgelegt und im Londoner Ultimatum aufs neue in Aussicht genommen worden, es hat im März-Moratorium eine Rolle gespielt, und was jetzt geschieht, ist nicht anderes, als eine praktische Verwirklichung des theoretisch längst festgelegten Rechtes. Was dies eines Tages kommen würde, war leider vorauszu sehen, und die Frage war nur, ob bei dieser Gelegenheit nicht versucht werden würde, die Einsichtnahme in ein Borgefährungsverhältnis zu verwandeln. Wir haben dringenden Anlaß, festzustellen, daß das nicht geschehen ist, und daß die jetzigen Zusagen der deutschen Regierung dem Garantiekomitee kein Recht geben,

Erhebungen in bezug auf Abänderung des deutschen Staat, in bezug auf Fälligkeiten oder Erniedrigung einzelner Positionen zu stellen. Die „Finanzkontrolle“ ist ein Informativ-, kein Direktivinstitut, — und ihrer weitreichende Zwangssetzung in diesem Augenblick ist wahrscheinlich mehr ein Mittel, um dem französischen Volke die bevorstehende Summenveränderung durch scheinbare Reichstärkungen schmackhafter zu machen, als eine tatsächlich neue Verschonungsmaßnahme. Diese Lasten gegenüber jedem Versuch, das Einsichtsrecht späterhin vielleicht doch noch in ein Einspruchsrecht umzuwandeln, schon heute in schärfer Klarheit festzustellen, ist höhere patriotische Pflicht als Wohlwollen und Prozeß.

Die dem Präsidenten der Delegation des Garantiekomitees in Berlin am vergangenen Sonntag übergebene Antwortnote des Reichstages vom 21. Juli hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident!

In Erwiderung des Schreibens des Garantiekomitees vom 18. d. M., durch das mir das Ergebnis der Beratungen des Garantiekomitees mit den deutschen Vertretern über die von der Reparationskommission gewünschte Nachprüfung der Einnahmen, der Ausgaben und der schwedenden Schuld sowie über die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und wegen künftiger Erhebungen mitgeteilt worden ist, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Trotz der schweren Belastung, welche die vorgesehene Maßnahmen für Deutschland bedeuten, will die deutsche Regierung es auf sich nehmen, sie für die Dauer des Moratoriums auszuführen. Wenn sie sich hierzu noch eingehender Überlegung entschlossen hat, so war für sie die Erwägung bestimmend, daß durch die im Memorandum vorgesehene Maßnahmen die in dem Notenwechsel vom 21. März bis 14. Juli behandelten Fragen ihre abschließende Regelung finden, und daß damit gleichzeitig für die Reparationskommission die Grundlage einer Einsichtnahme geschaffen wird, welche der gefährlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands, wie sie in der Note vom 12. Juli dargelegt ist, Rechnung trägt. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß die im Memorandum erwähnten Maßnahmen über die Nachprüfungen in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zur Ausführung gelangen werden, welche bei der Abfassung der Bestimmungen leitend waren, nämlich Wahrung der Souveränität des Reiches, Aufrichterhaltung des ungehinderten Ganges der Verwaltung und Schutz des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses.

Was die Durchführung der Kapitalflucht anlangt, so sieht die deutsche Regierung sich gezwungen, die Notwendigkeit zu betonen, daß die Einsichtnahme des Obersten Rates der Alliierten Räte vom 12. August 1921 jetzt durchgeführt wird. Sie bittet das Garantiekomitee, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

gez. Dr. Witt.
An den Herrn Präsidenten des Garantiekomitees zu Paris.

Die neuen Lernerzuschläge für die Beamten, Staatsangestellten und Arbeiter.

Die am vergangenen Sonntag vormittags im Reichsfinanzministerium begonnenen Beratungen der Regierung mit den Spitzenorganisationen über die Erhöhung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben am gestrigen Sonntag zu einer Verständigung geführt. Unter Berücksichtigung einerseits der Steigerung der Lebenshaltungskosten, andererseits aber der ersten Finanzlage des Reiches einigte man sich vorläufiglich über die Zustimmung des Reichstages an der geführten Verhandlungen bei den Beamten- und Angestelltenbezügen dahin, daß der allgemeine

Lernerzuschlag vom 1. Juli um 55 Proz., also von 105 auf 160 Proz., vom 1. August um 80 Proz., also auf 185 Proz. erhöht wird. Das bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Gesamtbezüge für Juli um rund 24 Proz. und für August um rund 34 Proz. Entsprechend dieser Regelung erfolgt die Erhöhung der Arbeiterlöhne. Die Verhandlungen hierüber werden heute Montag fortgesetzt. Die Maßnahme der erhöhten Bezüge wird mit größter Beschleunigung erfolgen.

Französischer Druck auf Belgien in der Moratoriumsfrage.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hat Schritte unternommen, um die Haltung der belgischen Regierung in der Moratoriumsfrage mit dem französischen Standpunkt in Einklang zu bringen. Der Gehabe einer Zusammenkunft zwischen Poincaré und Theunis ist von französischer Seite angezogen worden.

Die Ermittlung der Besteuerungsmerkmale für die sächsische Gewerbesteuer.

Von Finanzrat Dr. Schwede.

A. Mietwert der gewerblichen Räume als Merkmal der Ertragsfähigkeit. Was unter „gewerblichen Räumen“ zu verstehen ist, wird in der Praxis kaum Schwierigkeiten bereiten. Bei der Landwirtschaft zählen zu den gewerblichen Räumen insbesondere die Ställe, Scheunen, Geflügelställe, nicht dagegen die Felder und Wiesen. Doch letztere nicht in Frage kommen, erhebt schon daraus, daß bei ihnen von einem „Mietwerte“ nicht gesprochen werden kann.

Als Mietwert der im eigenen Grundstücke des Unternehmers befindlichen gewerblichen Räume ist der am Betriebsorte für gleiche oder ähnliche ermietete Räume übliche Mietzins zugrunde zu legen. Für die vom Unternehmer ermieteten Räume gilt kraft gesetzlicher Vorschrift der hierfür zu entrichtende Mietzins als Mietwert. Voraussetzung ist aber, daß dieser Mietzins dem ortsüblichen Mietzins entspricht. Sind die Räume dem Unternehmer gegen ein hinter dem ortsüblichen Mietzins offenbar zuzurechnendes Entgelt überlassen worden, wie das unter nahen Verwandten nicht selten vorkommt, so kann dieses Entgelt nicht ohne weiteres als maßgebender Mietwert zugrunde gelegt werden, vielmehr ist es entsprechend dem ortsüblichen Mietzins zu berichtigen. Sind die Räume dem Unternehmer unentgeltlich überlassen worden, so fehlt es überhaupt an einem Mietzins, und es ist daher genau so, wie bei dem Unternehmer im eigenen gewerblichen Grundstücke, der dem ortsüblichen Mietzins entsprechende Mietwert zugrunde zu legen.

Dient der Raum gleichzeitig anderen als gewerblichen Zwecken, insbesondere Wohnzwecken (z. B. der gleichzeitig als Werkstatt benutzte Wohnraum eines kleinen Schuhmachers), so kommt der Mietwert nur mit einem der Benutzung zu gewerblichen Zwecken entsprechenden Teilbetrag in Anschlag.

C. Zahl der gewerblichen Hilfspersonen als Merkmal der Ertragsfähigkeit. Maßgebend ist die Zahl der im Gewerbebetriebe ständig beschäftigten gewerblichen Hilfspersonen.

a) Der Begriff der gewerblichen Hilfspersonen umfaßt alle Personen, die auf Grund eines Dienst- (Arbeits-) Vertrags in einem unter das Gewerbesteuergesetz fallenden Gewerbe mit der Verrichtung gewerblicher Arbeiten im weitesten Sinne beschäftigt werden.

b) Als im Gewerbebetriebe „ständig“ beschäftigt sind diejenigen Hilfspersonen anzusehen, die innerhalb des maßgebenden Zeitraums in dem in Frage kommenden Betriebe regelmäßig beschäftigt worden sind. Ein bloßer Wechsel in der Person ist unbeachtlich.

c) Werden bei der Art des Betriebes Hilfspersonen nur vorübergehend, aber regelmäßig während einer bestimmten Zeit des Jahres beschäftigt, wie bei der Landwirtschaft während der Ernte oder bei sonstigen auf Saisonarbeit abgestellten Betrieben, so sind die vorübergehend beschäftigten Hilfskräfte mit einem der Dauer ihrer Beschäftigung entsprechenden Teilbetrag ihrer Arbeitskraft zu berücksichtigen (z. B. bei einem Monate mit einem Viertel, bei drei Monaten mit einem Drittel). Voraussetzung ist aber stets, daß die Beschäftigung der betreffenden Personen eine gewisse Regelmäßigkeit aufweist. Personen, die lediglich ausnahmsweise beschäftigt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

d) Eine besondere Regelung ist für die Hausgewerbetreibenden getroffen. Voraussetzung der Berücksichtigung des Hausgewerbetreibenden als gewerbliche Hilfsperson eines Unternehmers ist, daß der Hausgewerbetreibende nicht als selbständiger Unternehmer anzusehen ist. Letzteres wird insbesondere dann in der Regel der Fall sein, wenn er gleichzeitig für mehrere Unternehmer tätig wird. Im übrigen wird besonderes Gewicht darauf zu legen sein, ob er die von ihm beschäftigten Hilfspersonen für eigene Rechnung angenommen hat und entlohnt.

Arbeitet ein Hausgewerbetreibender gleichzeitig für mehrere Unternehmen, ohne daß er

als selbständige Unternehmer anzusehen ist, so ist für jedes Unternehmen nur ein der Beschäftigung für das Unternehmen zustehender Teil seiner Arbeitskraft in Anschlag zu bringen, wobei Bruchteile unberücksichtigt bleiben. Beschäftigt z. B. ein Unternehmer zehn Hausgewerbetreibende, von denen fünf nur ihre halbe Arbeitskraft zur Verfügung stellen und im übrigen für ein drittes Unternehmen tätig sind, so würden dem ersten Unternehmen 5 + 5 halbe = 7 volle Arbeitskräfte anzurechnen sein, während die übrigen fünf halbe Arbeitskräfte unberücksichtigt bleibt. In gleicher Weise ist bei der Anrechnung der vom Hausgewerbetreibenden für die mehreren Unternehmen beschäftigten Gehilfen zu verfahren. Beschäftigt z. B. der Hausgewerbetreibende, der gleichzeitig für zwei Unternehmen tätig ist, zwei Gehilfen, so erhöht sich seine halbe Arbeitskraft für jedes der beiden Unternehmen um eine weitere Arbeitskraft; demzufolge sind jedem der beiden Unternehmen im ersten Falle $\frac{1}{2} + 2$ halbe = eine volle Arbeitskraft, im zweiten Falle $\frac{1}{2} + 4$ halbe = zwei volle Arbeitskräfte anzurechnen.

Die Kohlenlieferungen.

Die Reparationskommission hat entschieden, daß Deutschland vom 1. August d. J. an monatlich 1725 000 t Kohle gegenüber einem bisherigen Soll von 1 916 000 t an die Entente abzuliefern hat. Daraus sind enthalten 120 000 t Steinkohle, 100 000 t Braunkohle und 405 000 t oberirdische Kohle, welche letztere Deutschland von Polen liefern soll. Fortwährend sind daher die dringend verlangten Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Programm nicht eingeleitet. Neunmündig ist die Ermäßigung durchaus unzureichend, indem die deutsche Forderung auf Herabsetzung des Solls um rund 600 000 t nur zu einem Drittel berücksichtigt ist. Diese Forderung war wohl begründet durch den Verlust Oberschlesiens und den Rückgang der Ruhrförderung, die zusammen einen monatlichen Kohlenverlust von 3 325 000 t ergeben. Zudem das neue Programm angeht die verbleibenden Kohlenbestände die deutsche Wirtschaft noch länger deckt als das bisherige, dessen Nutzbarkeit durch die Preissteigerung hat, läßt das Mittel der Reparationskommission die im Friedensvertrag vorgeschriebene Berücksichtigung der deutschen Wirtschaft völlig vermissen. Nach dem Urteile aller Sachverständigen ist die Erfüllung des neuen Programms unmöglich.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Im Verlaufe der deutsch-polnischen Verhandlungen hat sich Deutschland verpflichtet, die Ausfuhrerlöse nach Polen ebenso zu behandeln, wie die nach anderen Ländern. Umgekehrt verpflichtet sich Polen, Deutschland den Transitverkehr nach Rußland zu gestatten. Über Einzelheiten wird weiter verhandelt. Weiter nimmt Deutschland die Lieferung der 30 000 Pferde wieder auf, die seinerzeit unterbrochen wurde. Polen zahlt 4 1/2 % Zins. Reichsmark auf Grund des Bromberger Schiffsahrtsabkommens.

Beginn der Zeichnungen auf die Zwangsanleihe.

Mit der Annahme des Zwangsanleihegesetzes im Reichstag hat die Zeichnung am 15. Juli zu laufen begonnen. Von Seiten des Reichsfinanzministeriums werden als Zeichnungspflichtig

bezeichnet: a) alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 im Ausland im Inlande aufhalten und im Inlande keinen Wohnsitz haben; b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder den Aufenthalt wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; c) juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, deren Sitz oder Ort der Leitung im Inlande liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine, Gewerkschaften u. a. Wertmesser für die Zeichnungspflicht ist der 31. Dezember 1922. Die Abkündigungen sind aus den Verordnungen der Reichsstaatsanwaltschaften und im Plenum bekannt. Von Bedeutung ist für den Augenblick die Tatsache, daß im Monat Juli der Zeichnungssatz nur 94 Proz. betrug und bis zum Dezember um je 2 Proz. steigt. Die Anzahlsstellen werden im einzelnen von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern bekanntgegeben. Für die in diesem Kalenderjahr erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau errechnet. Es genügt, wenn der Zahlungspflichtige sein Vermögen überschläglich schätzt und danach seine Vorauszahlung einrichtet, von der er übrigens etwa zwei Drittel Beträge mit Zinsen später zurückerhält.

Rundgebungen gegen den Krieg.

Am nächsten Sonntag, den 30. Juli, finden in mehr als zweihundert Städten Deutschlands aus Anlaß der achten Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruchs große Rundgebungen für den Weltfrieden unter der Parole „Nie wieder Krieg“ statt. Am 29. und 30. Juli werden ähnliche Veranstaltungen auch in England, Frankreich, Holland, Dänemark, den Niederlanden, Estland, Finnland, in der Schweiz, in Portugal und in den Vereinigten Staaten von Amerika vor sich gehen. Die Berliner Rundgebung ist unter Führung des Aktionsausschusses „Nie wieder Krieg“ von dreizig Verbänden einberufen worden; 30 namhafte Politiker und 15 der bekanntesten Schauspieler Berlins haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Ein Aufruf der Zentrumsparlei.

Die Reichsparteileitung des Zentrums veröffentlicht einen Aufruf für die große christliche Partei der Mitte, in dem u. a. erklärt wird, daß die „Verzinsung und Vereinnahmung unseres Vaterlandes“ eine Lebensfrage für Deutschland sei, und daß diese Gedanken richtunggebend waren für die letzte Tagung des Reichstages der deutschen Zentrumspartei. Die obersten Zustände der deutschen Zentrumspartei seien einmütig entschlossen, den grundsätzlichen, stets vertretenen politischen Charakter der Partei auch nach außen hin bei den nächsten Wahlen klar und unverwundlich zum Ausdruck zu bringen. Bei kommenden Wahlen solle eine größere Anzahl nichtkatholischer Kandidaten aufgestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese eine entsprechende Anzahl von Wählern ihres Bekenntnisses hinter sich haben. Die Zentrumspartei sei eine deutsche Volkspartei, die weder vor dem Gernsen einer Konfession, noch einer Klasse, noch eines Standes, noch eines Landes haltmache. Ihre politische Arbeit gelte der Wiederherstellung des deutschen Volkstums in einem freien Deutschen Reich und der Erhaltung der christlichen Kulturwerte. Die Parteiorganisation und die Parteipresse seien einzusetzen, in diesem Sinne zu arbeiten und insbesondere alles Erforderliche für die Wahrung des politischen Charakters der deutschen Zentrums-

partei zu tun. Angekündigt seien bei der Tagung der vom Zentrum jetzt neu aufgestellten Reichstagen Reichstagspräsidenten ausgetauscht sein. Demgegenüber wird in der Veröffentlichung der Beschlüsse des Reichsparteitagesses und des Reichsparteitagesses der Zentrumspartei, die sich inhaltlich mit dem in seinen wesentlichen Einzelheiten wiedergegebenen Inhalt decken, betont, daß sie „bei offener Verhandlung von Vertretern aller Landesparteien einstimmig gefaßt“ worden seien. Von Nichtangehörigen im Zentrum kann man also wohl kaum nicht sprechen.

Verteilung der NSD in Gera.

Die Zentralleitung der NSD hat, der „Freiheit“ zufolge, einstimmig beschlossen, zum Sonntag, den 1. Oktober, einen ordentlichen Parteitag nach Gera einzuberufen.

Die Reorganisation der Reichswehr in Oberschlesien.

(Eigene Meldung.) Die Reorganisation der Reichswehr nach Räumung des bei Deutschland verbleibenden Teiles durch die alliierten Besatzungstruppen ist nunmehr vollendet. Reichswehrabteilungen haben erhalten Poppo, Leobschütz, Neustadt und Oltau, die sämtlich dem Bezirksverwaltungsamt in Breslau unterstehen.

Bayern und das Schußgesetz.

Nach einer Meldung aus München soll das bayerische Staatsministerium mit Zustimmung der Reichsregierung beschlossen haben, eine Verordnung zu erlassen, durch welche die bayerische Staatsregierung das materielle Recht des Schußgesetzes zum Schutze der Republik übernimmt, jedoch den Vollzug den bayerischen Staatsanwaltschaften und Staatsgerichten überträgt und damit für Bayern die Wirksamkeit der Reichsgerichte und des neuen Staatsgerichtshofs aufhebt. Die Mehrheit des bayerischen Ministerrats glaubt sich bei diesem Beschlusse auf Artikel 48 der Reichsverfassung stützen zu können, in dessen letztem Absatz den Ländern das Recht eingeräumt wird, vom Gesetz im Verzuge zu sein, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen. Die Mehrheit des bayerischen Ministerrats hat ferner beschlossen, das Reichsministerium für die Reichsregierung zu erklären und seinen Vollzug in Bayern nicht zu gestatten. Die demokratische Partei in Bayern erachtet diese Beschlüsse die bisherige Regierungspolitik für durchbrochen und erklärt die Regierungskoalition für gesprengt, da die beschlossenen Maßnahmen mit der Reichs- und Landesverfassung nicht vereinbar seien. Der demokratische Handlungsmittel hat daher dem Reichspräsidenten Loh seinen Rücktritt angeboten. In die Reichsregierung des bayerischen Staatsministeriums die Unterstützung der Zentrumspartei, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei im Landtage finden werden, wird die Regierung aber eine Mehrheit verfügen. Der bayerische Landtag wird am heutigen Montag zur Lage Sitzung nehmen. Der Vorstand der Deutschen Volkspartei Bayerns nahm in seiner gestrigen Sitzung eine Entschlieung an, wodurch das Schußgesetz zum Schutze der Republik abgelehnt wird. Besonders wendet sie sich gegen den Eingriff in die Justiz- und Polizeigewalt der Länder. Sie bittet die Haltung der bayerischen Regierung in dieser Frage.

Zur Frage des Abberufung des Reichsvertreters Grafen Joch in München.

Bayrische Blätter und freigeistliche Nachrichten aus Bayern verurteilen die Meldung, die bayerische Regierung habe bei der Reichsregierung die Abberufung des Reichsvertreters der Reichsregierung in München, Grafen Joch, beantragt. Graf Joch wird amtlicherseits gemeldet: Es ist richtig, daß der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld in einem Schreiben an den Reichskanzler unter Hinweis auf die aus der bayerischen Presse bekannten Angriffe gegen den Grafen Joch in Verbindung mit dem Freigeist Leoprechting, die auch zu einer Interpellation der Bayerischen Volkspartei geführt haben, die Abberufung des Grafen Joch nahegelegt hat. Graf Joch ist zur Reichsvertretung beim Reichskanzler in Berlin anwesend und wird heute auf seinen Posten nach München zurückkehren. Die Meldung, daß die Abberufung des Grafen Joch bereits erfolgt sei, ist unrichtig.

Von zuständiger Seite wird zur Leoprechting-Affäre im Zusammenhang mit der Reichsregierung noch das Folgende mitgeteilt: „In zwei Veröffentlichungen des „Bayerischen Kuriers“ in München vom 18. und 20. d. M. werden zu der Angelegenheit des wegen Hochverrats verurteilten Herrn v. Leoprechting Behauptungen aufgestellt, welche die diesbezügliche Erklärung des Reichstages Telegraphenbureau vom 7. d. M. sowie die Erklärungen des Reichstages der Reichsregierung in München entkräften sollen. Es handelt sich dabei um eine ganz einseitige Darstellung, die ein völlig falsches Bild ergibt. Demgegenüber kann nur nachmals auf die bereits ergangene ausführliche Darstellung der Reichsregierung vom 7. d. M. hingewiesen werden. Insbesondere muß wiederholt werden, daß der Reichskanzler keinerlei Beziehungen zu Leoprechting gehabt hat. Die Mitteilungen Leoprechtings sind ihm sowie den übrigen Mitgliedern der Reichsregierung überhaupt nicht zur Kenntnis gekommen. Diese Mitteilungen haben niemals für die Anklagen und Entlassung der Reichsregierung zur die geringste Rolle gespielt. Es sei auch zum wiederholten Male festgestellt, daß Leoprechting weder für sich noch gar für die Tätigkeit, die zu seiner Verurteilung geführt hat, von einer Reichsbehörde Geld erhalten hat. Leoprechting fand in keinem irgendwie gearteten Auftragsverhältnis zu einer Reichsbehörde. Es er sich unbedeutenderweise etwas Reichsformulare mit dem Aufdruck des kaiserlichen Amtes verschafft hat, ist nicht mehr zu bezweifeln. Eine Behauptung, solche zu benutzen, hätte er selbstverständlich nicht. Er hat nicht nur in der Presseabteilung der Reichsregierung, sondern auch in der amtlichen bayerischen Pressestelle verkehrt. Hieraus hervorgeht gegen die Behauptung abzuweisen, beweist nur völlige Unkenntnis des Betriebes einer Pressestelle. Mit Aufzeichnungen und Entschlüssen hat Leoprechting die in Frage kommenden Stellen allerdings in übergroßer Zahl bedacht. Er wurde auch aus Rücksicht auf seine teilweise wirklich vorhandenen Beziehungen mit bayerischen Kreisen soweit möglich empfangen. Jedoch wurde seinen vielfachen Anregungen, insbesondere den immer wiederkehrenden Witten um finanzielle Unterstützung seiner journalistischen Tätigkeit niemals Folge geleistet. Politische Informationen hat Leoprechting sowohl in der Presseabteilung der Reichsregierung als in der bayerischen Pressestelle erhalten. Die Delegat-

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 24. Juli.
Wissenschaft und Kunst. Der planmäßige a. a. Prof. an der Technischen Hochschule zu Dresden Dr. rer. pol. Karl Bräuer hat einen Ruf als ordentl. Professor für Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule in Darmstadt erhalten.
 — Prof. Dr. Johannes Huber (Leipzig) hat den Ruf auf den Ordinariats Lehrstuhl der Botanik angenommen.
 — Als Privatdozent für Zeitungsstudien habilitierte sich an der Universität Leipzig der Direktorialassistent und Schriftstellersche Direktor des Leipziger städtischen Stadtmuseums Dr. Walter Schöns mit einer Schrift „Zeitungsweisen und Statistik“.
 — Der ordentliche Professor der Anatomie und Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Leipzig Prof. Dr. med. Hans Feld ist zum Rektor der Universität Leipzig gewählt worden. Er wird das Rektorat am 31. Oktober d. J. antreten. Prof. Feld genießt in der wissenschaftlichen Welt einen bedeutenden Ruf als Physiologe. Seine wissenschaftlichen Arbeiten und Erfolge liegen vorwiegend auf dem Gebiete der feineren Anatomie des zentralen Nervensystems. Eine Reihe seiner Abhandlungen, so über den feineren Bau des Oculomotorius des Menschen, über den Bau der Nerven und über die Wand der Lymphgefäße usw. findet sich in den Berichten der höchsten Gesellschaft der Wissenschaften und in einer Reihe von Fachzeitschriften.
 — Für den neuen Ruf zum ordentl. Professor für Statistik ist der dortige Privatdozent Dr. rer. pol. Jakob Baeuer in Aussicht genommen.
 — Die Technische Hochschule zu Aachen hat den Direktor der Geophysik, Prof. Dr. phil. Rudolf Straubel in Jena in Anerkennung seiner unermüdbaren Förderung der geophysikalischen Forschung, seiner bemerkenswerten

würdigen technischen und wirtschaftlichen Leistungen und seiner hervorragenden Verdienste um die Elektrifizierung Thüringens zum Dr.-Ing. E. h. ernannt.
 — Bei der Hauptversammlung während der zweiten germanischen Numismatiktagung in Nürnberg am 27. d. M. wurden für ihre Verdienste um die Deutsche Numismatik in Pommern bei Danzig als Ehrenmitglieder aufgenommen: die Kaiser Prof. Dr. Hans Thoma in Aachen und Prof. Egger-Lienz in Garmisch bei Bayern, und die Schriftstellerin Dr. Auguste Supper in Rostock bei Stettin.
 — Die Akademie für alte Geschichte und Sprachen in Paris hat ihre Tagung begonnen. Der ständige Sekretär hielt zu Beginn der Sitzung eine Gedächtnisrede auf Hermann Dietz, den Berliner klassischen Philologen, korrespondierenden Mitglied seit 1889 und Exaktred der Akademie der Wissenschaften in Berlin.
 — Eine Druckstamme für Augenoperationen ist in dem Operationsaal der Münchener chirurgischen Klinik eingerichtet worden, durch die verhindert werden soll, daß Augenlicht während der Operationen in den die Lunge umgebenden Raum der Brusthöhle einstrahlt und die Lunge zusammenfallen läßt. Zu diesem Zweck — so berichtet die „Münch.“ — wird in der Kammer der atmosphärische Druck um 100 mm Quecksilberhöhe vermindert. Durch einen ständig laufenden Exhaustor wird der Luftdruck auf den gewünschten Betrag vermindert, wobei die Verbindung nach Bedarf abgestellt werden kann. Der Kopf des Kranken liegt außerhalb der Kammer, dort wird auch die Narkose beobachtet. Der übrige Körper liegt in der Kammer; hier hat auch der operierende Arzt seinen Platz. Luftschleusen dienen für das Einströmen der Kammer und das Einbringen von Gasen, Schallköpfen, Fernsprecher und Latenzwert vermittels den Berührungen dem Operateur und dem die Narkose überwachenden Arzt.

Der unbezwingene Gaurifanter. Der mit so großem Ruhm und in Menschentritten und Hühnerfüßen aller Art unermessene und mit einer Rieseneule in Szene geleitete Versuch, den höchsten Gipfel des Himalaya-Gebirges, den Mount Everest, zu besteigen, ist nach den neuesten Meldungen abermals gescheitert. Verschiedene Mitglieder der von General Bruce geleiteten Expedition haben von einem hochgelegenen Stützpunkt aus zuletzt noch einmal einen völlig erfolglosen Aufstieg auf den schief sich aufrichtenden Gipfel des riesigen Berg-Massivs unternommen; sie waren aber in einer Höhe von etwa 8900 Metern von einer Lawine überrollt worden. Dabei wurden sieben eingeborene Träger der Expedition getötet, während die englischen Mitglieder heil davon kamen. Nach englischen Berichten aus Kathmandu befindet sich General Bruce und die anderen Teilnehmer des Unternehmens bereits auf der Rückreise, da die Wetterlage und die schon vergangene Jahreszeit für die weitere Besteigung verbietet. Trotz der vielen Erfahrungen bei dieser zweiten Expedition aber hat der Führer die Hoffnung nicht aufgegeben, den Mount Everest doch noch zu bezwingen. Jedenfalls kündigt er bereits jetzt für das kommende Jahr eine neue Expedition an.
 In Leipzig verchied der außerordentliche Professor der Chemie und Vorstand der analytisch-anorganischen Abteilung am chemischen Laboratorium der bayerischen Universität Dr. Konrad Schaefer im 48. Lebensjahre.
 In Bad Ems findet am 25. 26. und 31. Juli ein Kurkongress zeitgenössischer Meister statt, dessen Leitung in Händen des kaiserlich-königlichen Hofrats liegt. Ausführendes Exekutiv ist die Kurkapelle (städtische Kapelle Ems). Das Fest bringt wenig gespielte Werke neuerer Meister, und zwar sind folgende Kompositionen mit Orchesterwerken vertreten: Richard Strauss (Waldesruhe), Romberg (Waldesruhe), Schumann (Kammermusik), Wagner, Berg, Gungl (Kammermusik), Wagner, Berg, Gungl

Schumann, Hugo Wolf, Dohnanyi und Wagner. Viktor v. Frankenberg (Berlin) wird das Klavierkonzert B-dur von Brahms spielen. Das Orchester ist zu den großen Werken (Rogner usw.) auf 70 Musiker vergrößert.
 Eine Tochter Meyerbeers, Frau Genevieve Richter, die hochbetagte Witwe des Valere Guisard Richter, ist in Berlin gestorben.
 Die Genossenschaft Deutscher Tonkünstler beschloß sich in ihrer Hauptversammlung mit der schweren Last des ersten musikalischen Schoßens, hervorgerufen durch die ungeheure Preissteigerung für Stroh, Leinwand und Papier, wodurch die Herstellung neuer Werke unendlich erschwert und der Verkaufspreis für künstlerisch wertvolle Werke unerschwinglich gemacht wird, so daß fast nur noch nachlässige, minderwertige Werke verlegt und abgesetzt werden kann. Es soll mit allen Kräften die Einführung der Kulturabgabe gebremst werden, die das geringste Mittel darstellt, um den Zusammenbruch der deutschen Musikpflege zu verhindern.
 Theater und Film. Die Breslauer Opern- und Schauspiel-Gesellschaft (oben schon nachmittag in Berlin einen Vorlauf, indem der Reichspräsident Ebert und seine Gattin den Kreis besaßen, die den Beschlüssen der Reichspräsidenten gebührenden Gehör hatten. Der Reichspräsident begrüßte die Gäste, unter denen sich auch viele breslauer Persönlichkeiten befanden, in einer Ansprache, die mit Herzlichkeit auf die diesbezügliche Bedeutung der Hauptversammlung hinwies und auf die Pflicht, ihm gerade jetzt, in den Zeiten des Traues, die verdiente Förderung darzubringen. Nach ihm sprach der Reichspräsident der Deutschen Bühnengenossenschaft, Dr. Hollauer. Er sprach über die Bedeutung der Bühnenkunst für das kulturelle Leben der Nation und konnte mitteilen, daß der Austausch zu den Spielen schon jetzt alle Ermittelungen abstrahiert. Nach diesem offiziellen Teile blieb man noch lange in angelegtem Gedankenaustausch beisammen.

gen des „Deutschen Kurier“, die sich auf eine ganz einseitige und lächerliche Kenntnis der Vorgänge stützen, stellen sich als ein Versuch dar, weitere Verunsicherung in die sächsische Bevölkerung hineinzutragen. Dies geschieht in einem politisch besonders kritischen Zeitpunkt. Die Ansicht ist ohne weiteres erkennbar. Man will aus den Beziehungen des Leopoldstadt zu Berlin, Dresden, die für den Kampf um untergeordneter Bedeutung waren, eine Staatsaktion machen, um auf diese Weise bestehende sächsische Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen zu verschärfen und zu vertiefen. Dies kann im Interesse der inneren Einheit des deutschen Volkes nicht schief genug verurteilt werden.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 24. Juli. Der Reichspräsident als Vorsitzender des Ehrenamtskomitees für die Gerhart Hauptmann-Festschritte hatte am vergangenen Sonntag nachmittag an eine größere Zahl führender Persönlichkeiten des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens Einladungen zum Tee ergoßen lassen, um in weiteren Kreisen Interesse für die Festschritte zu wecken, die im kommenden Monat in Breslau und Anhalt des 60. Geburtstages des Dichters stattfinden werden. Er wies in seiner Begrüßungssprache darauf hin, daß es für uns Deutsche eine Ehrenpflicht sei, das Lebenswerk eines unserer größten Dichter zu würdigen. Gerhart Hauptmann habe die Höhe seiner Zeit in warmen Worten mitgeteilt und sie in kraftvollen Bildern vor uns eingezeichnet zu uns sprechen lassen; er habe auch dem deutschen Sinnen und Sehnen tiefen und schönsten Ausdruck gegeben. Das neue Deutschland wolle sich in dieser schweren Zeit doppelt sorgfältiger um den Ruhm des Dichters bemühen, was Gerhart Hauptmann und ist und gab, dankbar freuen. Der Präsident der Bühnengemeinschaft, Wallauer, dankte dem Reichspräsidenten für das rege Interesse, das er von Anfang an dem Plane entgegengebracht habe und machte nähere Mitteilungen über die Veranstaltung, für welche die Bühnengemeinschaft sich mit ihren besten Kräften einsetzt habe, die aber zu ihrem vollen Erfolge der laienhaften Mitarbeit aller Kreise bedürfte.

Magdeburg, 24. Juli. Der Reichspräsident wird am 28. Juli Magdeburg und die Mitteldeutsche Ausstellung besuchen.

Breslau, 24. Juli. Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik das „Gründerzeitungsblatt“ für sieben Tage verboten, weil es den Artikel der Wochenzeitung „Das Gewissen“: „Urteil eines amerikanischen Republikaners“ nachgedruckt habe.

Göttingen, 24. Juli. Der Oberreichsanwalt hat das gegen den verantwortlichen Schriftleiter des „Göttinger Tageblatts“ auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten eingeleitete Verfahren wegen des Artikels „Bürger heraus“, das zur Beschlagnahme und zum einstweiligen Verbot des „Göttinger Tageblatts“ geführt hat, eingestellt.

Wüzburg, 24. Juli. Der hier tagende Studentenrat wurde gestern nach Annahme einer Erklärung für die deutsche Studentenenschaft und der Wahl des neuen Vorsitzenden geschlossen.

Vom Reichstage.

Dem Reichstage ist eine Anfrage zugegangen in der erklärt wird: „Die trostlose Dürre, die in diesem Jahre in Schlesien sowohl im Frühjahr wie im Sommer geherrscht hat, hat dort eine Mähernte zur Folge gehabt, die in ähnlichem Umfange wohl noch nie dagewesen ist. Der Eigenverbrauch wird bei weitem nicht gedeckt, und namentlich die Rostfallbesitzer sind zum großen Teil der Gefahr einer Hungersnot ausgesetzt, wenn sie nicht regierungsmäßig unterstützt werden.“ Es wird gefragt, welche Mittel die Regierung nach Beendigung dieser Notlage zu ergreifen gedenkt.

Dresden, 24. Juli.

Zwischenfälle in Rattowitz.

Am Sonntag ist es in Rattowitz bei einer Kundgebung der sozialdemokratischen Partei gegen die Ministerpräsidentenschaft Konstantin zu Zwischenfällen gekommen. Die Parteihänger Konstantin verurteilten den Demonstrationen zu sprengen. Nach einem Ordnungsgemäßen begreifen die Demonstranten die Ordnung und die Demonstration konnte ruhig zu Ende geführt werden.

Poincaré gegen Einnahme der deutschen Verpflichtungen.

Der französische Ministerpräsident Poincaré legt seine Klage gegen eine langfristige Einnahme der deutschen Verpflichtungen fest. Nach wie vor wünscht er, daß die Reparationskommission eine abschließende Richtschnur der Verpflichtungen seitens Deutschlands festsetzt. Dieses verlangen hat in England große Abweichung hervorgerufen, und man hat in wohlgebend englischen Regierungskreisen den Eindruck, daß Poincaré seine frühere Auffassung aufgegeben hat, wonach die Reparationskommission als eine unabhängige und souveräne Körperschaft ihre wünschenswerten Urteile ohne jeden Eingriff der einzelnen Regierungen fällen sollte.

Die englische Presse betont immer wieder, daß Poincaré auf eine Unterstützung seines Verlengens durch die Verbündeten weder jetzt, noch in sechs Wochen rechnen könne.

Die Denkschrift, die Poincaré inwieweit der Reparationskommission hat überreichen lassen, um seine Forderung und die Auffassung der französischen Regierung zu begründen, hat in Anbetracht der geradezu gesuchten Angaben ihren Zweck bereits verfehlt und scheint in das Gegenteil des von der französischen Regierung Beabsichtigten sich auszuwirken. Während Poincaré bisher noch eine getreue Gefolgshaft auf dem von ihm bestrittenen Wege zu verfolgen hatte, sieht er sich jetzt

allein auf weiter Flur. Selbst der „Temp“ als einseitiger Verteidiger der französischen Reparationspolitik muß ausfällig der sinnlosen Denkschrift Poincarés gesehen, daß Frankreich in der Reparationskommission nicht einmal zwei Stimmen gewinnen könnte, wenn es weiter versuchen werde, eine „abschließliche Vertragsbesetzung Deutschlands“ festsetzen zu lassen. Auch das „Pitt Journal“ bezeichnet die Denkschrift, die einen Keimer der Verhältnisse nicht überzeuge, wie auch Verord in der „Schweiz“ Auffassungen vertritt, die denen Poincarés gänzlich zuwiderlaufen.

Der Korrespondent der Londoner „Sunday Times“ schreibt: Auf die Reparationskommission kann man keine Hoffnungen setzen. Sie sei in Meinungsverschiedenheiten gesplittert, zumal seitdem Poincaré, der früher auf ihrer Autonomie bestand, die französischen Delegierten unter strenger Kontrolle genommen habe. Als einziger gangbarer Ausweg bliebe nur eine freimütige Aussprache zwischen Poincaré und Lloyd George, in der sie sich für den englischen Weg der Güte oder für den französischen Weg der Gewalt zu entscheiden hätten. Der Korrespondent meint, wenn auch das britische Vorgehen vorzuziehen sei, so wäre es doch besser, die Franzosen einmal mit ihrer Methode ihr Glück zu versuchen zu lassen, statt die gegenwärtig unumkehrliche Methode fortzusetzen, die eine Mischung von Lockungen und Faustschlägen darstelle.

Die die Agence Havas berichtet, wird vom Comte d'Orsay bestätigt, daß sich Ministerpräsident Poincaré bereit erklärt hat, mit Lloyd George in den ersten Tagen des August in London über die Frage eines deutschen Moratoriums zu verhandeln. Die englische Regierung sei offiziell verständigt worden, daß Ministerpräsident Poincaré vom 1. August ab für eine Beratung zur Verfügung stehe. Nach dem „Temp“ erscheint es so gut wie sicher, daß die Beratungen der beiden Ministerpräsidenten am 1. August in London beginnen und daß sich an denselben die Delegierten Lord Balfour, Sir Robert Home, de La Roche und der politische Direktor des französischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten Graf Peretti della Rocca beteiligen werden.

Oriandos Bemühungen zur Bildung eines neuen Kabinetts.

Die Bemühungen Oriandos sind nach Betrauung mit der Kabinettsbildung darauf gerichtet, ein Kabinetts aus gemäßigten Parteien, unter Ausschluß der äußersten Rechten und Linken zusammenzubringen. Giolitti will als Vertrauensmann seiner Freunde den Kolonialminister Amendola ins neue Kabinetts delegieren. Es verlautet, Orlando habe die neue Ministerliste bereits fertiggestellt. Die Sozialisten haben durch ihren Führer Roghiano Orlando wissen lassen, daß sie einem gemäßigten Kabinetts unter seiner Führung keine Opposition bereiten. Der Abbruch des Generalstreiks ist angeblich darauf zurückzuführen, daß der Postminister Kupissini ultimativ sofortigen Abbruch des „blutigen Streiks“ verlangte, andernfalls er mit 30 000 Faschinen am Sonntag in Mailand besetzt werde. In Zusammenhängen ist es nach Beendigung des Streiks nur an einzelnen Orten gekommen.

Der Bürgerkrieg in Irland.

London, 24. Juli. Die irischen Regierungstruppen rücken gegenwärtig auf Cork vor, wo sich der letzte Großhaupt der Aufständischen befindet. Die Märier nehmen an, daß die Aufständischen, wenn sie in einer offenen Feldschlacht niedergelagt sind, zum Teil in den Kleinstädten überleben werden. Bei der Einnahme von Limerick verlor die Regierungstruppen nach einer amüßigen Kesselschlacht 5 Tote und 20 Verwundete.

Rußlands trostloses Staatsbudget.

Moskau, 24. Juli. Eine spezielle Kommission des Volkskommissariats für Finanzen hat mehrere Projekte für das Staatsbudget für das nächste Viertel von Juli bis September ausgearbeitet. Nach diesen Entwürfen betragen sich die Staatseinnahmen auf 36 Milliarden Rubel der Ausgabe 1923, die sich folgendermaßen zusammensetzen: An direkten und indirekten Steuern sollen 3 1/2 Milliarden einkommen. Post, Telegraphen und Telephonwesen dürfte 2 1/2 Milliarden ergeben, das Transportwesen 10 Milliarden, Ernährung und Versorgung mit Gegenständen des allgemeinen Bedarfs gegen 7 Milliarden, Realisierung staatlicher Fonds über 4 Milliarden, Kreditoperationen über 4 1/2 Milliarden, die nationalisierte Industrie 37 Milliarden. Die Ausgaben des Reiches werden auf rund 75 Milliarden geschätzt.

Angewiesene Ausgabe gefälschter Anleihebonds durch die Sowjetregierung.

Aus Peking wird der Londoner „Daily Mail“ gemeldet, die Sowjetregierung habe die Originalplatten für die Bonds der 4proz. chinesischen Anleihe von 1895 entwendet und durch neue Bonds zum Verkauf im Ausland. Diese Bonds sind in Paris für die sächsisch-russische Regierung ausgegeben worden, die sie garantierte, obwohl sie auch durch die chinesischen Zollmaßnahmen gedeckt waren. Die Platte, von der die ursprünglichen Bonds gedruckt worden sind, ist 1895 der russischen Regierung zurückgegeben und nun zweifellos von den Bolschewisten entwendet worden. Eine Anzahl Bonds derselben Ausgabe, die in Rußland gefälscht war, wurde im vorigen Jahre entwendet, aber die Originalplatte scheint für sie nicht benutzt worden zu sein. Die neuen Fälschungen sind wahrscheinlich schwerer zu entdecken, als die alten. Für die ganze Mitteilung müssen wir der „Daily Mail“ die Verantwortung überlassen.

Die Mandate für Syrien und Palästina.

Am Sonntag vormittag hat der Völkerbundrat die Prüfung der Mandate für Syrien und Palästina beendet und einstimmig beschlossen, daß die Bedingungen für das französische Mandat über Syrien und das britische Mandat über Palästina bestimmt werden sollen, um automatisch in Kraft zu treten, sobald zwischen der französischen und der italienischen Regierung über einige Detailsfragen, die jetzt in Paris erörtert werden, eine Einigung erzielt worden ist. Am Montag nachmittag soll eine kurze öffentliche Sitzung stattfinden, wobei die Mitglieder des Völkerbundrates ihre formelle Zustimmung zu den beiden Mandaten geben.

Ein amerikanischer Völkerbund?

Der New Yorker Korrespondent der „Bostoner Gazette“ schreibt: Der Außenminister von Uruguay sagt in einer Rede, Uruguay werde bei der nächsten panamerikanischen Konferenz, die im Mai 1923 in Santiago de Chile abgehalten werde, die Bildung eines amerikanischen Völkerbundes beantragen.

Die gescheiterten Einigungsversuche im amerikanischen Streik.

Die Lage im Kohlenarbeiter- und Eisenbahnerstreik hat sich bedeutend verschärft, was auch dadurch unterstrichen wird, daß Präsident Harding den üblichen Wochenempfang der Journalisten abgelehnt hat. Ein Einigungsversuch, den der Präsident in Unterhandlungen mit dem Vorsitzenden der Chicagoer Arbeiterkommission machte, verlief ergebnislos. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wird durch allerlei Notmaßnahmen aufrecht erhalten. Die Kohlenvorräte sind an vielen wichtigen Knotenpunkten fast aufgebraucht, die Förderung durch nichtorganisierte Arbeiter so gering, daß weitere Läger eingestellt werden müßten und Eisenbahnen größten Stillschlags eine Folge der Zeit sind. Die in Ohio und Pennsylvania angewandte militärische Besetzung der Gruben hat Gegenmaßnahmen der Arbeiter zur Folge, in deren Verlauf es leicht zu blutigen Zusammenstößen kommen kann. Der Arbeiterführer Weis hat die Regierung erneut um eine gemeinsame Konferenz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erucht.

Nach einer Erörterung-Mitlung aus Washington trifft das Schiffsamt mit Rücksicht auf den Kohlenarbeiterstreik Beschlüssen, um eine Flotte von gegenwärtig nicht in Fahrt befindlichen Schiffen bereit zu stellen, die Kohlen aus Wales einführen sollen. Zu diesem Zwecke sind bereits 14 Schiffe gechartert worden. Ferner sind Abmachungen getroffen worden, um 31 britische Schiffe heranzuziehen. Diese Flotte würde die Einfuhr von 500 000 Tonnen Kohlen im Monat ermöglichen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

(N.) Dr. Finanzminister Heldt ist vom 24. Juli bis auf weiteres beurlaubt und wird während dieser Zeit vom Hrn. Ministerpräsidenten vertreten.

Die heute eingegangene Nr. 17 des Reichsgesetzblattes Teil I enthält: Gesetz über den Beitritt des Reiches zu dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken, sowie Ver. betr. die Ausdehnung des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen und Schulden Deutscher gegenüber im Britischen Reich anässigen Stämmen und in Siam anässigen britischen Staatsangehörigen.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 24. Juli.

Zu einer Kundgebung: „Gegen den hungersden Hunger!“ hatten für gestern vormittag der Internationale Franzosenbund für Frieden und Freiheit, der Pazifistische Studentenbund, die Allgemeine Arbeiterunion, die Syndikalistische Arbeiterorganisation und der Syndikalistische Frauenbund eingeladen. Als erster Redner sprach Hr. Hermann Schiller (Berlin). Er ging von der Aufhebung der wirtschaftlichen Blockade Rußlands durch den Kapitalismus aus, der gegenwärtig aber die Blockade der Lage und Verleumdung, wonach die jetzige russische Regierung an der Kapitulation an der Wolga schuld sei, immer noch besteht. Die jetzige Regierung habe das Land, die Industrie und das Verkehrsnetz völlig zusammengebrochen übernommen. Die großen Güter seien von den Damen verschlungen und die Produktion damit aufschmerzlich geschädigt worden. Durch eine furchtbare Dürre sei dann im Mai und Juni 1921 die Hungersnot zum Ausbruch gekommen, der etwa drei Millionen Menschen zum Opfer gefallen seien. Der Redner gedachte dann der Maßnahmen der Regierung und der privaten Liebestätigkeit. Dank dieser sei die akute Hungersnot zum größten Teile beseitigt worden, nur noch in der Ukraine müsse von einer akuten Hungersnot gesprochen werden. Als notwendige Maßnahme forderte der Redner die Erhöhung der Industrie und des Transportwesens in den Hungergebieten selbst. Über das Liebeswerk und seine Organisation sprach ein Schottländer Mac Well, der zum Schluß den Kapitalismus als die Wurzel alles Übels bezeichnete und zu seiner Beseitigung aufrief. Theodor Plivier (Wien) schloß die Rede ab und das Ende der Kundgebung, das ein Appell an jeden einzelnen sein

müßte, nach Kräften zu helfen. Auch ginge sich in Rußland nur die Beseitigung des Hungers, in Wirklichkeit handle es sich um den Hunger der gesamten Menschheit, den zu bekämpfen es gelte. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, die besagt, daß die Verlesung der Entschließung des II. Allgemeinen Internationalen Hungerhilfskongresses vom 9. und 10. Juli 1922 in Berlin zustimme; die Besammlung ist bereit, in verdecktem Maße als bisher die Propaganda für die Unterstützung der Hungernden und von Wiederanfang der größten landwirtschaftlichen und industriellen Produktion zu betreiben. Notwendig ist, die obdachlos und verelend gewordenen Kinder durch Einrichtung von Kinderheimen und Schulen zu unterstützen, die Unbeschäftigten der Bevölkerung der Hungergebiete durch Zuführung von Medikamenten, Sanitätsgegenständen, durch Einrichtung von Krankenhäusern zu heben, den Wiederanfang der zerstörten Landwirtschaft und Industrie zu fördern. Die Besammlung fordert alle an der Hunger- und Wirtschaftskrise beteiligten Organisationen auf, sich zu einer international zusammenschlossenen Aktionseinheit zu vereinigen.

Arbeiterwochenfesten der Eisenbahn werden vom 1. August d. J. ab verjüngt weise außer in den bekannten Ausgabe- und Verkaufsstellen auch von Straßenbahnbeamten abgegeben, die durch Anbinden mit der Aufschrift „Kartensverkauf“ leicht erkennbar sind. Als solche können zunächst in Frage die Beamten des Standbundes an den Bahnhöfen Tollenz, Neugrün, Postenhausstraße, Pflaumen, Trachenberger Straße und Postplatz. Der Verkauf findet während der ganzen Zeit des Betriebsübertrags statt, soweit dies die sonstige Tätigkeit des Standbundes gestattet. Weiter wird im Alten Rathaus, II. Gesch., Zimmer 37 eine Ausgabeestelle eingerichtet, die auch nach Schluß der Posten bis 10 nachmittags von 2-1/2 Uhr Arbeiterwochenfesten verkauft. Karten zu 25 Fahrten und andere Fahrscheine sind dagegen in allen diesen Ausgabestellen nicht zu haben.

Gäste aus Ecuador besuchten am gestrigen Sonntag im Anschluß an die spanisch-südamerikanische Woche unter Führung des peruanischen Generalkonsuls Paullet die Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden, wo sie durch einen Vertreter des Verwaltungsrates empfangen wurden. M. Kobilas-Rinache, Generalkonsul von Ecuador, und drei weitere Gäste aus dieser Republik besichtigten mit großem Interesse die Jahresschau und planen, großindustrielle Betriebe Sachsens in Augenschein zu nehmen. Auch die Argentinische Republik war am gestrigen Sonntag vertreten durch Prof. Dr. Thomas Amador, Generaldirektor am nationalen Landwirtschaftsministerium in Buenos Aires, der in Begleitung von Konrad A. Guckel Riederlein in ganz Deutschland Studien auf dem Gebiet sozialer Unternehmen ausführte, die insbesondere dem von ihm geleiteten, international orientierten Sozial-Museum in Buenos Aires zugute kommen.

Vom nächsten Mittwoch an verkehren die Wagen der Linie 2 in Abständen von 10 Minuten nach und von Friedrichstraße. Ferner verkehren die Ein-Raum-Wagen Postplatz-Harbarossaplatz ganztägig von früh 6 Uhr bis abends nach 11 Uhr.

Die 3. Klasse der 181. Sächsischen Landlotterie wird am 9. und 10. August gezogen. Die Lose sind noch vor Ablauf des 31. d. M. beim Staatslotterieteilnehmer zu erneuern. Es wird ausdrücklich auf die Folgen einer Verklammerung dieser Lose aufmerksam gemacht. (E. B.)

In der Nacht zum Sonntag in der zweiten Morgenrunde wurde in der Bebauungsbücherei in Rochau Niedergörsch von zwei Unbekannten ein Raubüberfall verübt. Die beiden Unbekannten drangen nach Überwindung einer 2 1/2 m hohen Mauer vom Hofe aus durch die offenstehende Hintertür in die Gastwirtschaft ein. Der eine Räuber begab sich mit zwei vorerhaltenen Revolvern in die Gaststube und hielt die dort noch anwesenden fünf Gäste im Schach, während der andere Räuber den in der Küche anwesenden Wirt unter Vorhalten eines Revolvers zur Herausgabe der Geldschrankschlüssel veranlaßte. Nach Anspannung des Geldschrankes entfernten sich die beiden Räuber und entkamen unerkannt. Die polizeilichen Erhebungen, die sofort aufgenommen wurden, haben bis jetzt zur Ermittlung der Täter nicht geführt.

Der Kriminalpolizei gelang es, den Raubdirektor H., der von Baden-Baden wegen Betrugs, Untreue und Unterschlagung von mehreren Hunderttausend Mark gesucht wurde, in Dresden zu ermitteln und festzunehmen.

Am 23. Juli ist auf Hrn. Radig der Zeichnung eines noch nicht völlig ausgeprägten Kindes weiblichen Geschlechts aus der Erde gezogen worden. Er war in die Nummer der „Neuesten Nachrichten“ vom 21. Juli 1922 eingewidmet und in einem gelben Schächtelchen mit der Aufschrift „Leberschule Artikel 40 Größe 41“ verpackt. Sachdienliche Mitteilungen nimmt der Kriminalpolizei, Schlegelstraße 14, oder die Kriminalpolizei, Schlegelstraße 7, I, entgegen.

Amtlicher Teil.

Öffentliche Sitzung des Kreislandeshauptmanns...

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100 b der Reichs-Gewerbe-Ordnung...

Der Bezirksarzt Reg.-Med.-Rat. Dr. Schulz...

Die 3. Klasse der 151. Sächsischen Landeslotterie...

Die Erbs-, Maurer- und Zimmerarbeiten zur Verfertigung des Güterkuppens auf Bahnhof...

Öffentliche Zustellung. Die Firma Societa per Esportazione Marchese...

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Leipzig...

Auf Blatt 259 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Zellulosefabrik Hölha Aktiengesellschaft...

Auf Blatt 904 des Handelsregisters, die Aktiengesellschaft Chemischer Farb-Fabrik, Filiale Grimmitzschau...

Die hiesigen im Grundbuche nicht eingetragenen nachgenannten Flurstücke des Flurbuchs für Leuben...

Karl Wilhelm Schöblich in Leipzig ist durch Beschluss vom 22. Juni 1922 wegen Trunksucht...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 21219 die Firma Kurt Deutschheim...

Das Grundbuche für 1922 Blatt 940 auf den Namen Karl Hermann Krusch eingetragene Grundstücke...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen...

Auf Blatt 17271 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Chemischen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Juli 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung...

Auf Blatt 55 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Kleinwohnungs-Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 39 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Landgewerbetreibender Sachsen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 444, betr. die Firma Oberlausitzer Glasfabrikfabrik Eberhard Clement in Ebersbach...

Auf Blatt 483, betr. die Firma Allgemeine Transportgesellschaft, vorm. Conrad & Kungli, mit beschränkter Haftung...

Karl Wilhelm Schöblich in Leipzig ist durch Beschluss vom 22. Juni 1922 wegen Trunksucht...

Die durch Beschluss vom 14. Juni 1919 wegen Verschwendung verfügte Entmündigung des Versicherungsbeamten Walter Reumer ist wieder aufgehoben worden...

1. auf Blatt 21219 die Firma Kurt Deutschheim in Leipzig (Königspl. Bergstr. 7)...

2. auf Blatt 21220 die Firma Arno Adner in Leipzig (Leubner, Südlicher Str. 109)...

3. auf Blatt 6348, betr. die Firma G. E. Meyer in Leipzig; Procura ist dem Kaufmann Joseph Otto Wälte in Leipzig erteilt...

4. auf Blatt 16111, betr. die Firma Leipziger Beleuchtungs-Zentrale Beleuchtungs-Gesellschaft in Leipzig...

5. auf Blatt 18646, betr. die Firma Paul Gert in Leipzig; Paul Gert ist infolge Ablebens als Inhaber ausgeschlossen...

6. auf Blatt 19759, betr. die Firma Gemeinnützige Vaugetzellschaft in Leipzig...

7. auf Blatt 9654, betr. die Aktiengesellschaft unter der Firma Gemeinnützige Vaugetzellschaft in Leipzig...

8. auf Blatt 15447, betr. die Firma Adlerwerke vorm. Heinrich Meyer Aktiengesellschaft in Leipzig...

9. auf Blatt 17670, betr. die Firma Auto-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig...

Auf Blatt 21216 des Handelsregisters ist heute die Firma Beleuchtungs-Zentrale & Metallwaren-fabrik Clement, Peteret & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 21217 des Handelsregisters ist heute die Firma Patentglas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Markt 9) eingetragen...

Auf Blatt 444, betr. die Firma Oberlausitzer Glasfabrikfabrik Eberhard Clement in Ebersbach...

Auf Blatt 483, betr. die Firma Allgemeine Transportgesellschaft, vorm. Conrad & Kungli, mit beschränkter Haftung...

Karl Wilhelm Schöblich in Leipzig ist durch Beschluss vom 22. Juni 1922 wegen Trunksucht...

geschäften aller Art. Das Stammkapital beträgt achtundvierzigtausend Mark...

Im Handelsregister hier wurde am 21. Juli 1922 auf Blatt 680 über die Firma Sächsische Schuhfabrik Hermann Müblich in Reichenbach...

Auf Blatt 414 des Handelsregisters ist heute die Firma Löhner Bau, Zweigstelle Pulsnitz in Pulsnitz...

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt a) der Kaufmann und Bankdirektor Bruno Adolph...

Der Vorstand darf jedes Vorstandsmitglied der Gesellschaft allein vertreten...

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird nach folgendem bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern...

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in der Regel durch den Vorstand mit der Zustimmung...

Im Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Reichenbach ist heute das Größchen der nachgenannten Firmen eingetragen worden:

- Blatt 70: Bernhard Bögler in Reichenbach, 83: G. H. Köper in Hylan, 416: Edward Köp in Reichenbach, 471: Keller & Sohn in Reichenbach...

- 526: Robert Eichenberg in Reichenbach, 931: Carl Eichenberg in Reichenbach, 1016: Edmund Albert in Reichenbach, 1082: Emil Köpfer in Reichenbach...

Heute ist in das hiesige Handelsregister eingetragen worden: 1. auf Blatt 1573 die Firma Werner, Brandel & Deloche...

2. auf Blatt 1574, die Firma Textilprodukte-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zittau...

Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger...

Auf Blatt 21218 des Handelsregisters ist heute die Firma Welfe-Handels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen...

